

# Goldgelbe Vergilbung

Autor: Santiago Schaerer

## Bestimmung der Symptome

Während der Vegetationsperiode müssen die Symptome auf derselben Pflanze an den Blättern, den Trauben und den verholzten Pflanzenteilen erkennbar sein. Sie können die ganze Pflanze oder nur einen Teil der infizierten Pflanze betreffen.

Blätter

Die Blätter sind brüchig, rollen sich gegen die Blattunterseite ein und verfärben sich teilweise (begrenzt durch die Hauptadern) oder ganz. Mit dem Verschwinden des Chlorophylls werden die gelben (weisse Rebsorten) sowie roten, orangen und/oder violetten Pigmente (rote Rebsorten) sichtbar.



Einrollen und teilweise Verfärbungen bei Gamay



Einrollen und Vergilbung bei der Chardonnay

Trauben

Bei einer frühen Infektion vertrocknen die Blütenstände und fallen ab. Häufiger schrumpfen und welken die Trauben.



Verwelkte Blauburgunder Trauben, mit fehlender Verholzung der Triebe



Verwelkte Chardonnay Trauben

Triebe

Die Triebe zeigen eine Wachstumsverzögerung und verholzen kaum: sie bleiben grün und gummiartig.



Fehlende Verholzung: grüne und weiche Triebe (links), normale Verholzung (rechts).

## Eine Quarantänekrankheit

Die Goldgelbe Vergilbung (GGV) ist eine **Krankheit der Weinrebe**, die durch Phytoplasmen (Bakterien ohne Zellwände) verursacht wird. Diese Krankheit führt zum Tod der betroffenen Stöcke. Es steht keine kurative Behandlung zur Verfügung. Die Krankheit verbreitet sich auf Schweizer Gebiet seit 2004 (TI). Wegen ihrer Virulenz und der epidemischen Ausbreitung gilt sie als **Quarantänekrankheit**. Die gesamte Schweiz mit Ausnahme des Tessins und des Misoxs wurde von den Pflanzenschutzbehörden zum Schutzgebiet erklärt. Die Meldung verdächtiger Rebstöcke an die kantonalen Pflanzenschutzdienste und die Bekämpfung des Vektors gemäss den kantonalen Bestimmungen sind **obligatorisch**.

Die GGV gehört zu den Vergilbungskrankheiten der Rebe. Die Symptome sind grundsätzlich identisch mit den Symptomen der Schwarzholzkrankheit (SHK), eine weitere durch Phytoplasmen übertragene Vergilbungskrankheit. Damit befallene Weinstöcke identifiziert werden können, müssen die visuellen Kontrollen den gesamten Rebberg umfassen. Nur molekulare biologische Methoden (PCR) können die GGV in symptomatischen Reben sicher nachweisen.

## Bekämpfungsstrategie

Nur durch eine präventive und koordinierte Beobachtung kann die Ausbreitung der Krankheit aktiv bekämpft werden.

- **Verdächtige Weinreben aufspüren, Krankheit diagnostizieren und betroffene Stöcke ausreissen und zerstören**
- **Den Vektor in Rebschulen und betroffenen Rebbergen gemäss den geltenden kantonalen Bestimmungen bekämpfen**

Übertragung	Von Rebe zu Rebe durch den Überträger der Phytoplasmen, eine Zikade ( <i>Scaphoideus titanus</i> ).	Durch das Inverkehrbringen von in Rebschulen infiziertem Pflanzenmaterial.
Auftreten der ersten Symptome	Ein Jahr nach der Übertragung der Phytoplasmen auf die Pflanze durch den Vektor.	Ein bis vier Jahre nach dem Pfropfen oder sogar noch später.
Massnahmen gegen die GGV	Die infizierten Weinstöcke müssen ausgerissen und zerstört werden, um eine Übertragung der Krankheit durch den Vektor zu verhindern.	Produktion von zertifiziertem Pflanzenmaterial, das mit einem Pflanzenpass versehen ist, der den Anforderungen des Schutzgebietes entspricht (ZP-d4). Durch eine Heisswasserbehandlung der Stecklinge (50°C, 45 Minuten) werden die Phytoplasmen abgetötet. Überwachung der Parzellen zur Vermehrung von Edelreibern und Unterlagen (jeder verdächtige Herd muss zwingend gemeldet werden).
Massnahmen gegen den Vektor <i>S. titanus</i>	Beim alleinigem Nachweis des Vektors ( <i>S. titanus</i> ): chemische Bekämpfung begrenzt auf Parzellen mit Mutterpflanzen und in Rebschulen. Beim Nachweis des Vektor ( <i>S. titanus</i> ) und GGV: zwingende Behandlung des Rebberges mit Insektiziden. <b>Eine Behandlung gegen den Vektor kann nur durch den zuständigen kantonalen Pflanzenschutzdienst angeordnet werden.</b>	

## Wie lässt sich eine kranke Pflanze finden ?

**Trauben, Blätter und Triebe werden visuell überprüft, um infizierte Rebstöcke zu identifizieren.**

Die Symptome der GGV treten ab Mitte Sommer auf, Kontrollen sind von Juli bis September oder je nach Witterung auch später möglich. Eine gute Ausbildung des Personals ist unablässig. Wenn die drei Symptome in derselben Vegetationsperiode auftreten, liegt die GGV oder die SHK vor. Für die Unterscheidung ist anschliessend eine molekulare Untersuchung erforderlich.

1. Blätter nach unten gerollt, mit Verfärbungen und brüchig
2. Keine oder verwelkte Blüten oder Trauben
3. Mangelnde Verholzung der Triebe

## Was machen bei Symptomen oder im Zweifelsfall ?

- Den betreffenden Rebstock kennzeichnen (Spray oder farbiges Klebeband)
- Ort (Parzelle, Reihe, Nummer des Rebstocks) und Datum der Beobachtung notieren
- Fotografieren
- Unverzüglich den kantonalen Pflanzenschutzdienst informieren

### Impressum

Herausgeber: Agroscope

Redaktion: Santiago Schaerer

Fotos: Agroscope

Copyright: © Agroscope 2016

Weitere Informationen unter [www.flavescencedoree.ch](http://www.flavescencedoree.ch)